

Gemeinde Meddewade

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 3, 3. vereinfachte Änderung

Gebiet: "Dorfmitte", gelegen nördlich der Oldesloer Straße,
westlich der Alten Dorfstraße, beidseitig des Gotenweges
und beidseitig des Wikinger Weges

Text (Teil B)

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Meddewade wird durch diese Bebauungsplanänderung in den aufgeführten Regelungen ergänzt. Die übrigen in der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) getroffenen Festsetzungen des Ursprungsplanes und der für Teilbereiche geltenden vorhergehenden Änderungen gelten unverändert fort. Der Geltungsbereich umfasst den Ursprungsplan.

6. Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

Die in der Planzeichnung (Teil A) des Ursprungsplans ausgewiesenen Baugebiete (reine und allgemeine Wohngebiete) werden entsprechend ihrer im Bebauungsplan Nr. 3 bestimmten Art sowie dem Maß der baulichen Nutzung gem. § 1 (3) BauNVO 1990 neu festgesetzt.

Die im Ursprungsplan festgesetzten Geschossflächenzahlen entfallen. Stattdessen werden:

- für alle Wohngebiete mit einer Geschossflächenzahl von 0,3 sowie festgesetzter Dachform eine Grundflächenzahl von 0,25 und
- für alle übrigen Wohngebiete eine Grundflächenzahl von 0,3 festgesetzt.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 (1) 1 BauGB

WR

Reines Wohngebiet

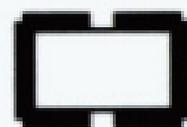
WA

Allgemeines Wohngebiet

0,3

Grundflächenzahl, z. B. 0,3

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 1 BauNVOB

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.01.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarer Tageblatt am 04.04.2012 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2012 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses / im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.04.2012 bis 14.05.2012 während folgender Zeiten jeweils Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mo. bis Mi. von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie am Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.04.2012 in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Meddewade, 19.9.12



M. Weg Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am **07. AUG. 2012** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, 13. AUG. 2012



öff. bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.06.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 18.06.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Meddewade, 19.9.12



M. Weg Bürgermeister

10. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aus gefertigt und ist bekannt zu machen.

Meddewade, 19.9.12



M. Weg Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 10.10.12 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.10.12 in Kraft getreten.

Meddewade, 12.10.12



M. Weg Bürgermeister